

Nichtamtliche Lesefassung

Anhang BEd. Französisch Lehramt Gymnasium/Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 05.01.2010

Geändert am 28.10.2013

Geändert am 29.11.2013

Geändert am 09.05.2019

Anhang BEd. Französisch Lehramt Gymnasium/Realschule Plus

A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

1. Kenntnisse der französischen Sprache auf Niveau B1 werden vorausgesetzt. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich in angemessener Zeit, z.B. über Vorkurse, Begleitkurse, Tutorien, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen.

2. Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums sind entweder durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch die staatliche Ergänzungsprüfung gemäß der Landesverordnung über die Ergänzungsprüfungen in Lateinisch und Griechisch vom 13. Juli 1983 (GVBl.S. 191) in der jeweils gültigen Fassung für die Aufnahme des Masterstudiums Lehramt Gymnasium nachzuweisen.

B. Modularisierter Studienverlauf

Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Nr.	Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungs-voraussetzungen	Modulprüfung, Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
1.	Mündliche und schriftliche Kommunikation 1: Grundlagen	1-2	6	10	Keine	Mündliche Prüfung (15 Min.)
2.	Französische Sprachwissenschaft 1: Grundlagen	1	4	5	Keine	Klausur (60 Min.)
3.	Französische Literaturwissenschaft 1: Grundlagen	1	4	5	Keine	Klausur (60 Min.)
4.	Französische Literaturwissenschaft 2: Vertiefung, Literaturdidaktik	2-3	4	10	Keine	Hausarbeit

5.	Mündliche und schriftliche Kommunikation 2	3-4	6	10	Keine	Klausur (90 Min.)
6.	Französische Sprachwissenschaft 2: Sprache der Gegenwart; Lernen und Lehren der französischen Sprache	4-5	4	10	Keine	Hausarbeit
7.	Französische Kulturwissenschaft 1: Grundlagen	5-6	4	10	Keine	Hausarbeit
8.	Mündliche und schriftliche Kommunikation 3	6	4	5	Keine	Klausur (90 Min.)
9.	Bachelorarbeit	6	0	10	Keine	Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend dem Modulhandbuch zu erbringen.

Die Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang Französisch.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

2. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein Aufenthalt in einem französischsprachigen Land von mindestens drei Monaten Dauer zu absolvieren. Das Mobilitätsfenster liegt im 5. bzw. 6. Semester.

Hinweis: Bitte beachten Sie auch etwaige in den Änderungsordnungen getroffene Übergangsregelungen!